

Ehrenordnung des SV Barver von 1926 e.V.



§ 1 Allgemeines

Der SV Barver verleiht in Würdigung und Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Verdienste und Leistungen für das Vereinsleben an Mitglieder Ehrungen in Form einer

- a. Ehrenmitgliedschaft,
- b. Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied,
- c. Verleihung von Ehren- und Vereinsnadeln und
- d. Wahl zur Sportlerin und zum Sportler des Jahres.

§ 2 Ehrenmitglieder

Gem. der Vereinssatzung werden sämtliche Mitglieder mit der Vollendung des 70. Lebensjahres Ehrenmitglied. Sie sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit. Eine besondere Urkunde wird nicht ausgehändigt.

§ 3 Ehrenvorstandsmitglieder

Auf Antrag des Vorstandes können ehemalige Vorstandsmitglieder durch Beschluss der Jahreshauptversammlung zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden. Sie führen dann die Bezeichnung „Ehrenvorsitzender“, „Ehrenschatzmeister“ etc.. Eine besondere Urkunde wird nicht ausgehändigt.

§ 4 Ehrennadeln

Für 25-jährige bzw. 50-jährige Vereinszugehörigkeit (ggf. unterbrochen) wird die silberne bzw. goldene Ehrennadel, zusammen mit einer Urkunde, verliehen.

§ 5 Verdienstnadeln

- a. Die Verdienstnadel wird verliehen an Mitglieder, die mind. 10 Jahre im Vorstand bzw. 15 Jahre im erweiterten Vorstand bzw. 15 Jahre beiden Gremien zusammen (ggf. unterbrochen) tätig gewesen sind sowie an Kreis- und Bezirksmeister/innen.
- b. Die silberne Verdienstnadel wird verliehen an Mitglieder, die mind. 20 Jahre im Vorstand bzw. 25 Jahre im erweiterten Vorstand bzw. 25 Jahre in beiden Gremien zusammen (ggf. unterbrochen) tätig gewesen sind sowie an Landesmeisterinnen und Mitglieder von Landesmeisterschaften.
- c. Die goldene Verdienstnadel wird verliehen an Mitglieder, die mind. 25 Jahre im Vorstand bzw. 30 Jahre im erweiterten Vorstand bzw. 30 Jahre in beiden Gremien zusammen (ggf. unterbrochen) tätig gewesen sind sowie an Deutsche Meister/innen und Mitglieder von deutschen Meisterschaften.

Diese 3 Verdienstnadeln des Vereins werden zusammen mit einer entsprechenden Urkunde verliehen.

Ehrenordnung des SV Barver von 1926 e.V.



§ 6 Sportlerin und Sportler des Jahres

Auf Antrag der Mitglieder kann jedes Vereinsmitglied zur Sportlerin bzw. zum Sportler des Jahres mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Eine Wiederholungswahl nach 5 Jahren ist möglich. Die Auszeichnung wird in Form einer besonderen Urkunde verliehen.

§ 7 Verleihungen

Die Ehren- und Verdienstnadeln werden vom Vereinsvorsitzenden oder seinem Vertreter auf der Jahreshauptversammlung, in Ausnahmefällen auch bei besonderen Anlässen, verliehen. Nicht erschienen eingeladenen Mitgliedern werden die Ehrengaben formlos nachgereicht.

§ 8 Widerruf von Ehrungen

Die Jahreshauptversammlung kann Ehrungen und Auszeichnungen auf Antrag des Vorstandes widerrufen, wenn die oder der Betroffene sich ihrer oder seiner Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Die verliehenen Auszeichnungen und Urkunden sind an den Verein zurückzugeben.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.1995 in Kraft.